

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ für das Wirtschaftsjahr 2021

(vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Aufgrund der §§ 9 und 14 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Januar 1992 (GBl 1992, 21) in Verbindung mit den §§ 86, 87 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24 Juli 2020 (GBl. 2020, 581) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 10.02.2021 in öffentlicher Sitzung den folgenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kultur- und Kongresszentrum Oberschwaben“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

Es entfallen auf den Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	1.895.450 €
und Aufwendungen in Höhe von	1.906.450 €
Somit entsteht ein Jahresverlust in Höhe von	11.000 €

Es entfallen auf den Vermögensplan	
Finanzierungsmittel (Einnahmen)	
und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) in Höhe von	2.812.550 €

2. Der Gemeinderat beschließt die 5-jährige Finanzplanung bis zum Jahr 2024.
3. Die Kreditaufnahme wird auf 2.567.900 €
festgesetzt.
4. Die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 560.500 €
festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 80.000 €

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes und der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.02.2021 vorgelegt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 10.05.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes bestätigt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs.1 Nr. 3 GemO i.V.m. § 12 EigBG am 10.05.2021 genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 14.06.2021 bis 22.06.2021 in der Stadtkämmerei Weingarten, Schützenstraße 3/1, 1.OG, Zimmer Nr. 102, während der Dienststunden öffentlich aus.

Weingarten, den 09.06.2021

Gez.
Markus Ewald
Oberbürgermeister